

Anlage zu TOP 3

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Soziales

Kassel, 5. Oktober 2016



Anfrage der CDU-Fraktion vom 15. September 2016
Vorlage Nr. 101.18.296

Teilhabemöglichkeit für Empfänger von Sozialleistungen an der documenta

1. Frage:

Welche Eintrittspreisstruktur und Vergünstigungen gab es bei der documenta 13?

Antwort:

Eintrittspreise	Grundpreis	Ermäßigt
1-Tageskarte	20 €	14 €
2-Tageskarte	35 €	25 €
Dauerkarte	100 €	70 €
Abendkarte ab 17 Uhr	10 €	7 €
Schulklassen pro Person	-	6 €
Familienkarte	50 €	-

2. Frage:

Welche Teilhabemöglichkeiten zum Besuch der documenta 14 gibt es für Menschen mit finanziell eingeschränkten Möglichkeiten bzw. Beziehern von Sozialleistungen?

Antwort:

Wie bei der d13 im Jahr 2012 gibt es auch bei der d14 im nächsten Jahr einen ermäßigten Kartenpreis für einen Teil der Ausstellungsbesucher.

Schüler, Studenten, Arbeitslose (ALG 1) und Sozialhilfeempfänger (ALG 2) haben auf Nachweis Anspruch auf den ermäßigten Kartenpreis.

Eintrittspreise	Grundpreis	Ermäßigt
1-Tageskarte	22 €	15 €
Abendkarte ab 17 Uhr	10 €	7 €

Wichtig ist, dass der Inhaber einer ermäßigten Eintrittskarte beim Eintritt nachweisen kann, dass er zum ermäßigten Eintritt berechtigt ist. Dieses geht nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

3. Frage:

Gibt es Vergünstigungs- bzw. Erstattungsmöglichkeiten über „Bildung und Teilhabe“?

Antwort:

Über Bildung und Teilhabe werden Schul-/Klassenausflüge zur documenta 14 finanziert. Eine Obergrenze besteht nicht. Es werden keine Kosten für Einzelausflüge (Elternteil mit Kind) übernommen.

4. Frage:

Wie bewertet der Magistrat diese Möglichkeiten?

Antwort:

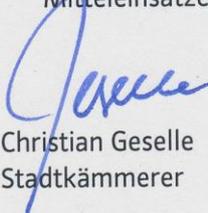
Die Möglichkeiten werden vom Magistrat als ausreichend bewertet (siehe auch Antwort zu 5).

5. Frage:

Sieht der Magistrat darüber hinaus Fördermöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten aus eigenen Mitteln?

Antwort:

Weitergehende Förderungen wären eine freiwillige Leistung der Stadt, die unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung auch für Leistungsberechtigte nach dem SGB II zu leisten wären. Eine Erstattung aus Bundesmitteln scheidet bei freiwilligen Leistungen aus. Wegen des unkalkulierbaren Mitteleinsatzes sieht der Magistrat darüber hinaus keine weitere Fördermöglichkeit.



Christian Geselle
Stadtkämmerer